

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023 • Nummer 12

Donnerstag, 23. März 2023

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	Seite 131
Sitzungstermine	Seite 132
Bekanntmachungen	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Bürgerspitalstiftung für das Wirtschaftsjahr 2023 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde	Seite 135
Bekanntmachung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „SO Photovoltaik-Anlage Lerchenheid“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB	Seite 137
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße SRs 11 im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 902/5 Teilfläche der Gemarkung Ittling	Seite 140
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Abstufung von Teilstrecken (Grundstücke Flur-Nrn. 80/2 Teilfläche und 400/2, jeweils Gemarkung Ittling) der Kreisstraße SRs 11 zur Ortsstraße	Seite 142
Die Hundesteuer 2023 ist fällig	Seite 144
Vergabeverfahren	Seite 144
Standesamtliche Nachrichten	Seite 145

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hauptamt@straubing.de

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Nachruf**Nachruf**BÜRGERSPITALSTIFTUNG
STRAUBING

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Irena B i a l a s,

die im März 2023 verstorben ist.

Frau Bialas war seit Mai 1988 bis zum Renteneintritt im Juli 2013 bei der Bürgerspitalstiftung Straubing – verw. durch die Stadt Straubing - als Hausgehilfin im Seniorenheim St. Nikola und zuletzt im Bürgerheim beschäftigt. Wir danken ihr für ihre engagierte Mitarbeit und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Allen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Straubing, im März 2023

i. V. Dr. Albert Solleder
Bürgermeister

Gerlinde Kiefl
Personalratsvorsitzende

Sitzungstermine

Montag, 27. März 2023, 16:00 Uhr

Sitzung des Personalausschusses

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- nicht öffentlich -

Montag, 27. März 2023, 17:00 Uhr

Sitzung des Stadtrates

(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

Bürgermeister Schäfer

- 1 Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer Stiftung für 2021;
 - 1.1 hier: Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses
 - 1.2 hier: Erteilung der Entlastung

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

- 2 Einstellung des Aufstellungsverfahrens für die Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Stadtpark am Römerkastell“ (Nr. 116/1);
hier: Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung vom 02.07.2007
- 3 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.02.2023, Stadtrates vom 06.03.2023 und der Sondersitzung des Stadtrates vom 01.03.2023
- 4 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

- 5 Änderung der Besetzung des Ausländer- und Migrationsbeirates

- 6 Umsetzung des Deutschlandtickets in der Stadt Straubing als Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs;
hier: Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei der Durchführung öffentlicher Personenverkehrsleistungen in der Stadt Straubing und allgemeinverbindliche Umsetzung
- 7 Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

- 8 Genehmigung von Ausgaben in der haushaltslosen Zeit;
hier: Neugestaltung des Spielplatzes in der Bajuwarenstraße - FA
- 9 Mitteilungen

Berichterstatter: Baureferent Vetter-Gindele

- 10 Ausbau der Bundesstraße B 20;
hier: Entscheidung über die Anschlussstelle Schlesische Straße
- 11 Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleiterin Pop

- 12 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung (SER) für das Jahr 2021;
- 12.1 hier: Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung
- 12.2 hier: Erteilung der Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters
- 13 Mitteilungen

Dienstag, 28. März 2023, 19:00 Uhr

Sitzung des Familienbeirates

(in der AWO-Begegnungsstätte, Wundermühlweg 16)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vortrag der Integrationsbeauftragten der Stadt Straubing: Frau Bogner
3. Diskussion mit der Vortragenden
4. Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom Februar 2023
5. Berichte der Mitglieder des Familienbeirates
6. Wünsche und Anregungen
7. Festlegung des Termins für die nächste Sitzung

Mittwoch, 29. März 2023, 16:00 Uhr

Sitzung der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen

(im großen Sitzungssaal im Landratsamt Straubing-Bogen)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2023
2. FOS/BOS Straubing: Durchführung der Filmtage der Bayerischen Schulen ab SJ 2023/24
hier: Entscheidung über Bereitstellung von Haushaltsmitteln
3. FOS/BOS Straubing;
hier: Entscheidung über die Vergabe eines Planungsauftrags zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes
4. Haushaltswesen; Haushaltsplanentwurf des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2023
5. Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Bürgerspitalstiftung für das Wirtschaftsjahr 2023 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Aufgrund Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) i. V. mit § 2 Abs. 2 Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG), hat der Stadtrat der Stadt Straubing am 12.12.2022 für die von der Stadt verwaltete rechtsfähige Bürgerspitalstiftung Straubing folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Erfolgsplan	EUR
in den Erträgen mit	13.639.300
davon:	
Seniorenheim St. Nikola	8.152.900
Bürgerheim	4.716.300
Forst	260.200
Rentenverwaltung	99.900
Ambulanter Dienst	410.000
Tagespflege	0
in den Aufwendungen mit	14.944.060
davon:	
Seniorenheim St. Nikola	8.151.850
Bürgerheim	6.088.050
Forst	240.010
Rentenverwaltung	63.650
Ambulanter Dienst	400.500
Tagespflege	0
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.832.614
davon:	
Seniorenheim St. Nikola	1.116.314
Bürgerheim	3.171.950
Forst	0
Rentenverwaltung	0
Ambulanter Dienst	4.000
Tagespflege	540.350

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

3.085.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr werden festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO i. V. mit Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. d. F. der Bek. vom 26.09.2008 (GVBl. 2008 S. 834) erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung vom 12.12.2022 mit Schreiben vom 08.03.2023 Nr. 12-1512.263-1-17 erteilt.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 20 BayStG in Straubing, Pfauenstraße 6 (Bürgerspitalstiftung Straubing) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 20.03.2023

Stadt Straubing

gez.

Dr. Albert Solleder
Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 die 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid“ in der Fassung vom 14.11.2022 festgestellt. Gegenstand der Änderung ist im Wesentlichen die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Anlage. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt im westlichen Stadtgebiet von Straubing entlang der Bahnlinie Passau - Obertraubling, westlich der Kreisstraße SRs 21.

Mit Bescheid vom 07.03.2023 (Az. RNB-34-4621-4-38) hat die Regierung von Niederbayern die 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid“ wirksam.

Jedermann kann die 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bauleitplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Straubing, Rathaus, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Straubing unter www.straubing.de (Rubrik: Leben in Straubing/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/ Flächennutzungs- und Landschaftsplan) veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Straubing (Stadtentwicklung und Stadtplanung, Theresienplatz 2, 94315 Straubing) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

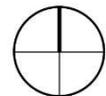
Straubing, 16.03.2023
STADT STRAUBING
i. V.

Werner Schäfer
Bürgermeister



Straubing, 16.03.2023
i. V.

Werner Schäfer
Bürgermeister



Darstellung ohne Maßstab

----- Geltungsbereich 33. Änderung

LAGEPLAN (Wirksamkeit)
Flächennutzungs- und Landschaftsplan - 33. Änderung
im Bereich "SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid"

Stadtentwicklung und Stadtplanung



Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße SRs 11 im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 902/5 Teilfläche der Gemarkung Ittling

Die Stadt beabsichtigt eine Teilstrecke der Kreisstraße SRs 11 einzuziehen. Die Teilstrecke befindet sich im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 902/5 Teilfläche der Gemarkung Ittling und ist in dem in der Anlage befindlichen Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, in roter Farbe markiert.

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayStrWG ist eine Straße einzuziehen, wenn sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat. Dies gilt auch für Teilstrecken. Die Teilstrecke ist in der Natur nicht mehr vorhanden und hat damit jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.03.2023 die Durchführung des Einziehungsverfahrens beschlossen.

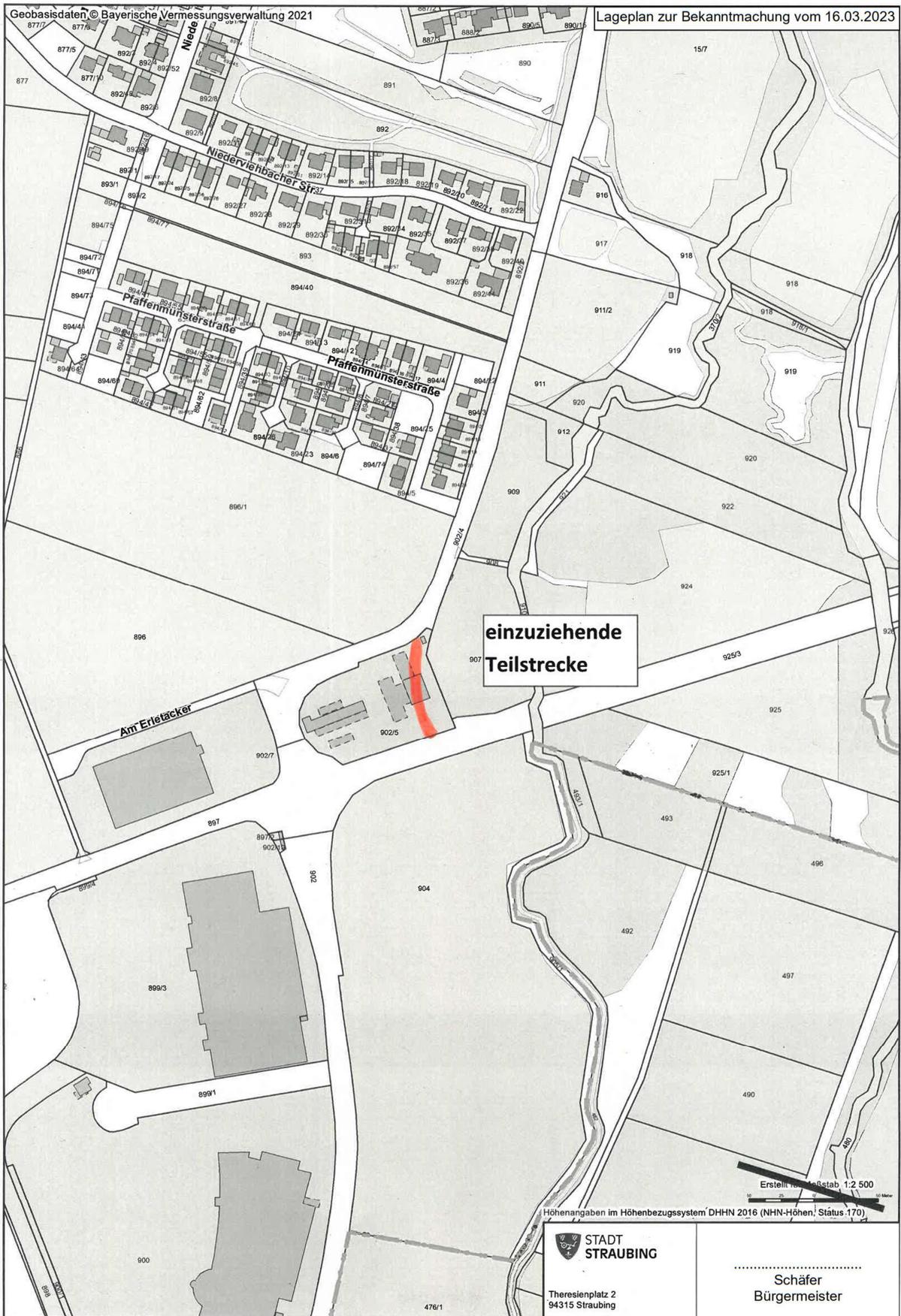
Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG öffentlich bekannt gemacht. Die Einziehungsunterlagen liegen in der Zeit vom 24.03.2023 bis 26.06.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Absprache unter Tel. 09421/944-60183 bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, II. Stock, Zimmer Nr. 240, möglich. Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, gegen die Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift Bedenken anzumelden.

Die Stadt wird die vorgebrachten Bedenken vor Erlass einer Einziehungsverfügung prüfen und im Bau- und Planungsausschuss behandeln.

Diese Bekanntmachung dient der Vorbereitung der Einziehung und ist als solche nicht anfechtbar. Gegen eine später ergehende Einziehungsverfügung ist der Rechtsweg vor dem Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg möglich.

Straubing, den 16.03.2023

Schäfer
Bürgermeister



Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Abstufung von Teilstrecken (Grundstücke Flur-Nrn. 80/2 Teilfläche und 400/2, jeweils Gemarkung Ittling) der Kreisstraße SRs 11 zur Ortsstraße

Abstufungsverfügung

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 15.03.2023 werden die nachfolgend beschriebenen Teilstrecken (Grundstücke Flur-Nrn. 80/2 Teilfläche und 400/2, jeweils Gemarkung Ittling) der Kreisstraße SRs 11 zur Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 BayStrWG abgestuft.

Anfangspunkt:

Einmündung in die Ittlinger Hauptstraße, Grundstück Flur-Nr. 400/2 der Gemarkung Ittling

Endpunkt:

Einmündung in die Öblinger Straße, Grundstück Flur-Nr. 462 der Gemarkung Ittling

Länge: 884 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Tag der Verkehrsfreigabe: 22.09.2010

Träger der Straßenbaulast: Stadt Straubing

Die Abstufungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Abstufungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abstufungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 16.03.2023

Schäfer
Bürgermeister

Die Hundesteuer 2023 ist fällig

Die Abteilung Kämmerei- und Steuerwesen der Stadt Straubing macht darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Jahr 2023 (01. Januar bis 31. Dezember) spätestens am

01. April 2023

zur Zahlung fällig ist.

Alle Hundehalter im Stadtgebiet Straubing werden, soweit sie ihrer Zahlungspflicht nicht bereits nachgekommen sind, hiermit aufgefordert, die fällige Steuer in Höhe von 50, -- EUR je Hund auf folgende Bankverbindung bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte zu überweisen (IBAN: DE14 7425 0000 0000 0001 09 BIC: BYLADEM1SRG). Für Kampfhunde gilt ein Steuersatz in Höhe von 400,-- EUR.

Liegt der Stadt Straubing ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird der fällige Betrag zum Steuertermin abgebucht.

Bisher nicht angemeldete Hunde sind bei der Abteilung Kämmerei- und Steuerwesen anzuzeigen. Zurzeit erreichbar: Alte Hauptpost, Bahnhofplatz 1 – bitte nur mit Terminvereinbarung bzw. telefonisch unter der Nr. 944-84323 (Mittwoch bis Freitag) oder per E-Mail: steuerwesen@straubing.de.

Vergabeverfahren

Liefer- und Dienstleistungen

- 23TB-09-a Unterhaltungspflege für Gewässer III. Ordnung und Entwässerungsgräben

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren zu finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61139
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 16.03.2023 bis 22.03.2023

Geburten

- keine Veröffentlichungen -

Eheschließungen

S c h n a b e l Sebastian Matthias Johannes
Ursensollen
und
T i m m e r m a n n Pia-Marie
Ursensollen

Sterbefälle

H a h n e r geb. Primbs Erika Gerlinde
Straubing

R a d e m a c h e r Max Albert
Rain

P o h l Alfred Erwin
Straubing

H e l m b r e c h t Josef
Oberschneiding